

# Wandlung

**Beitrag von „Baba“ vom 18. Oktober 2005 um 21:51**

Hallo Fenderwurst,

übereinstimmend haben mein Händler, der VW-VIP-Service und auch der technische Außendienst-Mitarbeiter erklärt, dass VW sehr kulant sei. Die bekannten Mängel würden auch nach Ablauf der Garantie kostenfrei behoben. Schriftlich wollte mir das natürlich niemand bestätigen. Das war mir dann doch zu vage und so habe ich dann doch gewandelt (rückabgewickelt). Die Wandlung war eigentlich ganz einfach. Der Händler und auch der Außendienstmitarbeiter waren sehr kooperativ. Auch sämtliche Extras (Unterfahrschutz vorne und hinten, Dachspoiler, Seitenschweller, Alufelgen mit Breitreifen usw.) wurden gleich mit angerechnet. Auch kann ich den Dicken noch bis zur Lieferung des Neuen (V6 TDI) weiterfahren. Der Faktor für die Wandlung war allerdings 0,5 % / 1000 km. Was jedoch wegen der geringen Laufleistung zu verschmerzen ist. Ich glaube, dass es für mich richtig und wichtig war, die Wandlung noch vor 1 Woche vor Ablauf der Garantie zu beantragen. VW wünscht sich zufriedene Touareg-Fahrer. Das kann ich als nur bestätigen. Ich hoffe sehr, dass sich auch bei dir ein für alle Seiten tragbarer Kompromiss finden wird. Nach meiner Erfahrung hilft es sehr, wenn man den Händler auf seiner Seite hat. Daher habe ich auf ein "hartes Vorgehen" wegen der Differenz des Faktors 0,5 % zu den möglichen 0,4 % (siehe Urteil OLG Karlsruhe Aktenzeichen 14 U 154/01) verzichtet.